

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

- 1.) 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
- 2.) 30. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung
- 3.) 3. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (einschließlich Straßenverzeichnis)
- 4.) 5. Satzung der Stadt Hückelhoven zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen in der Stadt Hückelhoven (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2009
- 5.) Bebauungsplan 7-087-1, Kleingladbach, Stephanusstraße;
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
b) Satzungsbeschluss
- 6.) Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Hückelhoven gem. § 117 GO NW
- 7.) Angaben gem. § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Hückelhoven vom 28.10.2009

- 8.) Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Cemalettin Ceylan, z. Z. unbekanntem Aufenthaltes;
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII)

Die Stadtverwaltung Hückelhoven wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und gesundes Jahr 2016!

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

2. Änderungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 17.12.2015

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2010 in der Fassung vom 05.07.2012.

Aufgrund

- der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208),
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739),
- § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S. 1938 ff.), zuletzt durch Gesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212),
- der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 148)
- des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706)

hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 Absatz 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hückelhoven wird wie folgt neu gefasst:

- „(2) Im Einzelnen erbringt die Stadt Hückelhoven gegenüber den Benutzern der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:“

2. § 10 Absatz 2 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

- „d) gelbe oder schwarze Abfallbehälter mit gelbem Deckel, Container in der Größe 1.100 l sowie gelbe Abfallsäcke für Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe,“

3. § 11 Absatz 1 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

- „d) mindestens einen Abfallbehälter oder Container bzw. gelbe Säcke für Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe.“

4. § 12 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die zu entleerenden Abfallbehälter für Restmüll, Papier, Biomüll sowie zur Sammlung von Verpackungs- und Verbundstoffen, die sperrigen Abfälle, die gelben Säcke sowie Abfälle im Rahmen der Grünabfuhr sind am Abholtag um 6.00 Uhr von den Anschlusspflichtigen beziehungsweise anderen Abfallbesitzern grundsätzlich am Gehwegrand, in jedem Falle aber so bereitzustellen, dass der Verkehr auf der Fahrbahn nicht gefährdet und auch der übrige Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen nicht übermäßig beeinträchtigt wird.“

5. § 13 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Abfallbehälter MGB 60-I bis 240-I werden von der Stadt bzw. des von ihr beauftragten Unternehmens gestellt und unterhalten (dies gilt nicht für Abfallbehälter zur Sammlung von Kunststoffen, Metallen und Verbundstoffen).“

6. § 13 Absatz 4 Nr. 3, dritter Abschnitt wird wie folgt neu gefasst:

„Grünschnittabfälle, wie z.B. Ast- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Blattlaub, können bei der von der Stadt Hückelhoven bekannt gegebenen Annahmestelle abgegeben werden. Die abzugebende Menge beträgt 1 cbm je Annahmetag und bebautem Grundstück.“

7. § 13 Absatz 4 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„4. Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe (insbesondere Verkaufsverpackungen aus diesen Materialien) sind in die gelben oder schwarzen Abfallbehälter mit gelben Deckeln, Container bzw. gelben Säcke, die dem Abfallbesitzer zur Verfügung gestellt werden, einzufüllen und in diesen Behältnissen zur Abholung bereitzustellen.“

8. § 14 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Es können maximal 4 Haushalte auf einem Grundstück einen gemeinschaftlichen Abfallbehälter benutzen (Ausnahme: Abfallbehälter zur Sammlung von Kunststoffen, Metallen und Verbundstoffen).“

9. § 15 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Die Abfallbehälter für Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe bzw. gelben Säcke werden im 4-Wochen-Rhythmus geleert bzw. eingesammelt.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

„Abl. Hü. 2015, Nr. 19, S. 199“

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 17.12.2015



Bernd Jansen
Bürgermeister

30. Änderungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 17.12.2015

zur Gebührensatzung der Stadt Hückelhoven für die Abfallentsorgung vom 18.12.1975 in der Fassung vom 11.12.2014

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208),
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S.448) und
- der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2010 in der Fassung vom 05. Juli 2012

hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Jeder Eigentumswechsel ist der Stadt Hückelhoven binnen zwei Wochen nach Eintritt anzuzeigen.“

2. § 3 der Gebührensatzung der Stadt Hückelhoven für die Abfallentsorgung wird wie folgt neu gefasst:

„ § 3 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (2) Der Festpreis für den schwarzen Restmüllsack beträgt 5,07 €.
- (3) Die gelben oder schwarzen Abfallbehälter mit gelbem Deckel sowie Container in der Größe 1.100 l bzw. gelben Säcke sind gebührenfrei.

(4) Die Gebühr für die Biotonne beträgt

- | | | |
|----|-------------------|------------------|
| a) | für ein 60 l MGB | jährlich 36,63 € |
| b) | für ein 120 l MGB | jährlich 58,85 € |
| c) | für ein 240 l MGB | jährlich 95,29 € |

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

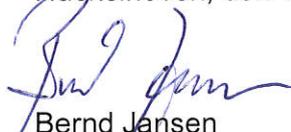
Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 17.12.2015


Bernd Jansen
Bürgermeister

3. Änderungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 17.12.2015

**zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2010
in der Fassung vom 15.11.2012.**

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208),
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448) und
- der §§ 1 - 4 des Straßenreinigungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622),

hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

- 1. In § 1 des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Reinigung durch die Grundstückseigentümer) wird folgende Ergänzung aufgenommen:**

Stadtteil Baal

„Richard-Skor-Weg“

- 2. In § 3 des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Winterwartung durch die Stadt) wird folgende Ergänzung vorgenommen:**

Stadtteil Baal

„Richard-Skor-Weg“

- 3. § 6 Absatz 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**

„(4) Bei einer wöchentlichen Besenreinigung der Fahrbahn beträgt die Reinigungsgebühr jährlich je Frontmeter **0,93 €.**“

4. § 6 Absatz 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Für die Winterwartung beträgt die Reinigungsgebühr jährlich je Frontmeter **0,48 €.**“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

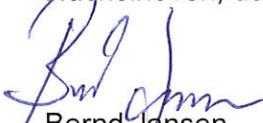
Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 17.12.2015


Bernd Jansen
Bürgermeister

**5. Satzung der Stadt Hückelhoven vom 17.12.2015
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Friedhöfe und Friedhofshallen in der Stadt Hückelhoven
(Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2009**

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GVBl. NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV. NRW. S. 405), und § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVBl. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Hückelhoven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen in der Stadt Hückelhoven (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2009 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Gebühren für die Zuweisung einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte

Für die Zuweisung einer Reihengrabstätte bzw. Urnenreihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

(1)	Für Verstorbene bis zum 5. vollendeten Lebensjahr und Leibesfrüchte	323,67 €
(2)	Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr (Reihengrab ohne angrenzendem Weg)	629,42 €
(3)	Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr (Reihengrab mit angrenzendem Weg)	710,07 €
(4)	Urnenreihengrabstätte	331,79 €
(5)	Wiesengrabstätte (Erdbestattungen)	1.688,32 €
(6)	Wiesengrabstätte (Urnenbestattungen)	606,57 €“

2. § 2a wird wie folgt gefasst:

„§ 2a
Gebühr für die Bereitstellung einer namenlosen Grabstätte
oder Verstreuung auf einem Aschenstreufeld

Für die Bereitstellung einer namenlosen Grabstätte und die Verstreuung auf einem Aschenstreufeld werden folgende Gebühren erhoben:

(1)	Namenlose Grabstätte für Erdbestattungen	629,42 €
(2)	Namenlose Grabstätte für Urnenbestattungen	182,50 €
(3)	Verstreuung auf einem Aschenstreufeld	143,70 €“

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Gebühren für die Verleihung einer Wahlgrabstätte

Für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

(1)	Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (ohne Pflegestreifen) in der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)	1.298,34 €
-----	--	-------------------

Die Nummernfolge gilt als eingehalten, wenn die gewünschte Anzahl von Wahlgrabstätten in der begonnenen Gräberreihe nicht mehr vorhanden ist und deshalb eine neue Reihe angefangen werden muss.

(2)	Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (mit Pflegestreifen) in der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten)	1.639,91 €
-----	---	-------------------

Die Nummernfolge gilt als eingehalten, wenn die

gewünschte Anzahl von Wahlgrabstätten in der begonnenen Gräberreihe nicht mehr vorhanden ist und deshalb eine neue Reihe angefangen werden muss.

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| (3) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten) | 1.298,34 € |
| | Für die erstmalige Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr gemäß § 10 erhoben. | |
| (4) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (mit Pflegestreifen) außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes als Flachgrab (1 Bestattungsmöglichkeit) bzw. Tiefgrab (2 Bestattungsmöglichkeiten) | 1.639,91 € |
| | Für die erstmalige Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte außerhalb der Nummernfolge des Belegungsplanes wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr gemäß § 10 erhoben. | |
| (5) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte | 530,85 € |
| (6) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wiesengrabstätte für Erdbestattungen ohne Gestaltungsstreifen | 2.181,70 € |
| (7) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wiesengrabstätte für Erdbestattungen mit Gestaltungsstreifen | 2.230,21 € |
| (8) | Für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Wiesengrabstätte für Urnenbestattungen | 606,57 €“ |

4. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Beerdigungsgebühren betragen:

1. für die Beerdigung in einem Reihengrab:

a) bei Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Leibesfrüchten	128,80 €
b) bei Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	351,58 €
2. für die Beerdigung in einem Wahlgrab:	
a) bei einem Wahlgrab als Flachgrab	351,58 €
b) bei einem Wahlgrab als Tiefgrab (für das obere Grab)	351,58 €
c) bei einem Wahlgrab als Tiefgrab (für das untere Grab)	384,56 €
3. Gebühr für die Herstellung einer Urnengrabstätte	98,50 €
4. Gebühr für eine Aschenverstreuerung auf einem Aschenstreufeld	43,91 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 17.12.2015


Bernd Jansen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan 7-087-1, Kleingladbach, Stephanusstraße; hier: Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 16.12.2015 den Bebauungsplan 7-087-1, Kleingladbach, Stephanusstraße gemäß § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 7-087-1, Kleingladbach, Stephanusstraße sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.09, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung

I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

§ 39 BauGB (Vertrauensschaden)

§ 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)

§ 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)

§ 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)

§ 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 7-087-1, Kleingladbach, Stephanusstraße, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan 7-087-1, Kleingladbach, Stephanusstraße gem. § 10 (3) BauGB in der oben genannten Fassung rechtsverbindlich.

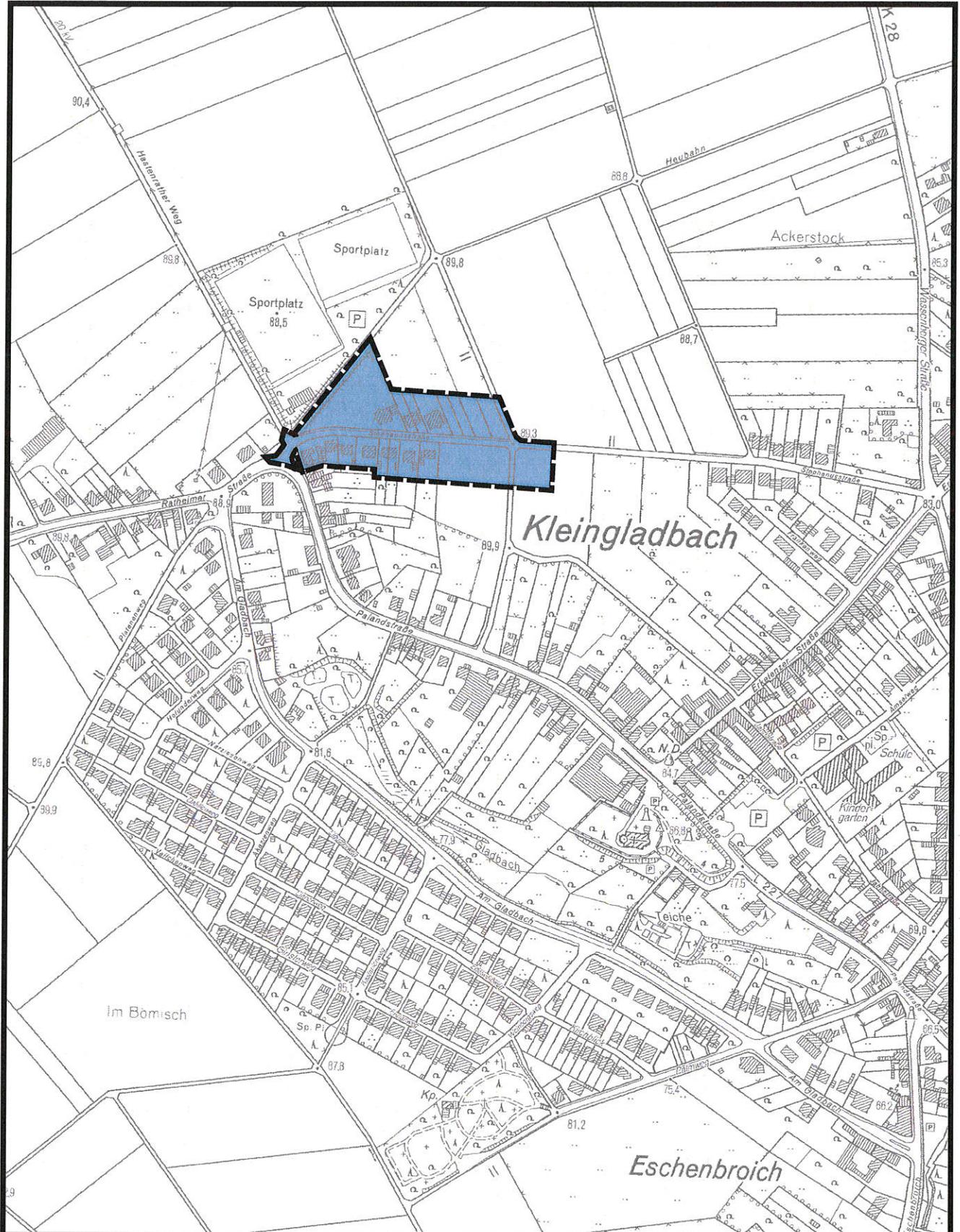
Hückelhoven, den 18.12.2015

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 7-087-1, Kleingladbach, Stephanusstraße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH SEPTEMBER 2015

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

HINWEIS

auf die Auslegung des

BETEILIGUNGSBERICHTES

der Stadt Hückelhoven gem. § 117 GO NW

1. Gem. § 117 GO NW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlusstag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.
Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.
2. Der Bericht wurde erstmals am 29.12.1994 aufgestellt und jedes Jahr fortgeschrieben.
3. **Bekanntmachung**

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit hingewiesen. Der Bericht kann jeweils

montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie

donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, eingesehen werden.

Hückelhoven, 14.12.2015

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Veröffentlichung
gemäß § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung
des Rates der Stadt Hückelhoven
(Stand: Dezember 2015)

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Hückelhoven werden folgende Angaben der Rats- und Ausschussmitglieder veröffentlicht:

- Ziffer 1 Name, Vorname, Anschrift (keine Ortsangabe bedeutet Wohnort Hückelhoven)
 Ziffer 2 gegenwärtiger Beruf; bei mehreren Berufen Schwerpunktangabe
 Ziffer 3 Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen
 Ziffer 4 Mitglied eines sonstigen Organs/Beirates eines privatrechtlichen Unternehmens
 Ziffer 5 Mitglied
 - eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens
 - einer Körperschaft/Stiftung/Anstalt des öffentlichen Rechts
 - einer Gebietskörperschaft
 Ziffer 6 vergütete Tätigkeit außerhalb des Berufes (Vertretung fremder Interessen, Beratung, Erstellung v. Gutachten)
 Ziffer 7 vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Adams, Helmut, Dienstanschrift: Dinstühler Straße 1, 41836 Hückelhoven	Kriminalhauptkommissar	---	---	---	---	---
Altmann, Bernhard, Am Hackenberg 15	Techn. Angestellter	ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender DRK Ortsverein Holzweiler e. V. - Schöffe am Landgericht Mönchengladbach	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - AOK-Beirat Regionaldirektion Mönchengladbach, Viersen und Kreis Heinsberg
Altmeyer, Klaus, Enzianweg 7	Leitender Bauüberwacher im Bereich Gleisbau	---	---	---	---	---
Axer, Andrea, Im Weidenfeld 6	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der	ehrenamtlich tätig: stv. Vorsitzende des	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - 1. Vorsitzende IGD

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
	Hochschule Niederrhein	CDU-Stadtverbandes				- 2. Vorsitzende Kath. Frauengemeinschaft Doveren
Axer, Ulrich, Im Weidenfeld 6	kfm.-techn. Angestellter, Betriebsleiter Landwirtschaft	---	---	---	---	---
Dr. Berger, Friedhelm, Weimarer Straße 26	Rentner	ehrenamtlich tätig: - Vorstand AG 60 + der SPD	---	---	---	---
Beschorner, Ingrid, Betrather Straße 22 41061 Mönchengladbach	Referentin	---	---	---	---	---
Bienick, Michael, Gendorfer Straße 11	Student	ehrenamtlich tätig: - IG Rathaier Bahn - ProBahn - VCD	---	---	---	---
Bollenberg, Karlheinz, Dionysiusstraße 16	Entwicklungstechniker, techn. Angestellter	ehrenamtlich tätig: - Schriftführer des CDU-Ortsver- bandes Doveren - Kirchenvorstand St. Dionysius Doveren	---	---	---	vergütet tätig: Geschäftsführer der Jagdgenossenschaft Doveren
Brenner, Brigitte, Hermann-Janßen-Straße 14	---	ehrenamtlich tätig: Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Beisitzerin im Ortsverband Hückelhoven der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Bronner, Susanne, Friedensstraße 5	Pfarrerin	---	---	---	---	---
Bücken, Josip, Schlackeweg 7 a	Arbeitspädagoge	---	---	---	---	---
Bürger, Christoph, Doverfahn 19	Softwareentwickler	ehrenamtlich tätig: St. Sebastianus Schützenbruderschaft Doveren e. V.	---	---	---	---
Busch, Hermann, Schwarzer Weg 45	Teildienstleiter	ehrenamtlich tätig: Geschäftsführer der Blaskapelle Brachelen	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
		e.V.				
Busch, Manuela, Schwarzer Weg 45	Angestellte Biologielaborantin	---	---	---	---	---
Chabrie, Frank, Gronewaldstraße 92	Elektromeister, Gruppenleiter Netzleitstelle NEW	---	---	Kindergartenrat Entenweg, Millich	---	---
Chabrie, Simon In der Weide 20	Küchenchef	---	---	---	---	---
Commerscheidt, Norbert, Annastraße 14	techn. Angestellter	ehrenamtlich tätig: Stadjugendring Hückelhoven	---	---	---	vergütet tätig: Geschäftsführer der Jagd- genossenschaft Brachelen ehrenamtlich tätig: Kassierer vom Stadjugend- ring Hückelhoven
Daldrup, Klaus, Am Waldrand 5a	Rentner	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Mitglied bei der Mittelstandsvereinigung
Dreiser, Sven, Hauptstraße 87, 41812 Erkelenz	Pfarrer	---	---	---	---	---
Emondts, Wolfgang, Lambertusstraße 19	freiberuflich/sonstige selbständige berufliche Tätigkeit als Architekt	ehrenamtlich tätig: - Mitglied im Kirchen- vorstand St. Lambertus und Barbara Hückelhoven - Mitglied im Aufsichtsrat der Lambertus gGmbH	---	ehrenamtlich tätig: Gutachterausschuss des Kreises Heinsberg	---	---
Esch, Ralf Keplerstraße 26	Stellvertr. Leitung Team Netze/Tiefbau	---	---	---	---	---
Esser, Franz, Am alten Bahnhof 11	Mechaniker	---	---	---	---	---
Esser, Johannes Schróver Garten 47	Senior Project Manager im Bereich Softwareentwicklung	---	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Ewen, Matthias, Marienstraße 33	Umschulung/Fortbildung	ehrenamtlich tätig: - Sporttauchverein Hückelhoven e. V. - Stadtsportverband Hückelhoven e. V.				
Fabry, Markus Am Reitplatz 8	Stellvertr. Leiter Supply Chain Management im Bereich Öl und Gas Industrie	---	---	---	---	---
Fajger, Volker Johannes, Am alten Bahnhof 6 a	Selbständiger Heizungs- und Sanitärbaumeister	ehrenamtlich tätig: - ASV-Baal 1972 e.V.	---	---	---	---
Fell, Marion, Doverhahn 85	Zahnmed. Fachassistentin	---	---	---	---	---
Fester, Martin, Korstenstraße 8	Dipl. Sozialpädagoge	---	---	---	---	---
Fister, Dagmar, Garsbeck 36a	kfm. Angestellte	---	---	---	---	---
Fister, Norbert, Garsbeck 36a	Vertriebsingenieur, stellv. Leiter	ehrenamtlich tätig: CDU - Deutschland	---	---	---	---
Fister, Ramona, Garsbeck 65	Sachbearbeitung im öffentlichen Dienst	ehrenamtlich tätig: CDU Deutschland	---	---	---	---
Franz, Beate, Wassenberger Straße 4	Leiterin des Jugendzentrums „Das Nest“	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Vorsitzende des Stadt- jugendrings Hückelhoven
Geiser, Hans-Josef, Krickelberg 68	---	ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender Stadtsportverband Hückelhoven - Mitglied in der Kommission „Technisch- organisatorische und sicherheits- technische Leistungsfähigkeit Regionalliga“	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
		WFLV Geschäftsführer Brieftaubenverein „Kehre Wieder“ Ratheim				
Geitner, Dieter, Körperstraße 6	Verwaltungsbeamter	ehrenamtlich tätig: Verein der Freunde von Breiteuil e. V.	---	---	---	---
Genc, Ali, Am Waldrand 11	---	ehrenamtlich tätig: SPD Hückelhoven	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Türkischer Arbeitnehmer- verein Hückelhoven
Genc, Ergünay, Lohmühle 21	Bergmann	---	---	---	---	---
Gierlings, Alexandra Vennstraße 53	Lehrerin	---	---	---	---	---
Gierlings, Simon Vennstraße 53	Marketingleiter	---	---	---	---	---
Gilleßen, Volkmar, Dresdener Straße 24a	Sonderschullektor	---	---	Kuratorium der Anton-Heinen- Volkshochschule	---	ehrenamtlich tätig: Förderkreis der Rurtal- schule, Unterverein der Lebenshilfe e.V.
Gödecke, Bernd, Millicher Straße 17	Maurermeister/Bauleiter	---	---	ehrenamtlich tätig: Freiwillige Feuerwehr Hückelhoven	---	ehrenamtlich tätig: Löschgruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Hückelhoven
Goertz, Theo, Pfarrer-Thomas-Str. 21	Leiter Berufsbildungszentrum	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - Feuerwehr Hückelhoven - Kirchenvorstand Doveren
Grünter, Egon, Kippingerstraße 29	Angestellter im öffentlichen Dienst - Math.-techn. Assistent	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Bürgerverein Rürich e. V.
Gudat, Helmut, Im Siel 31	Futterhändler	---	---	---	---	---
Gütjens André, Friedrichplatz 33	kfm. Angestellter	ehrenamtlich tätig: Schriftführer CDU Orts- verband Hückelhoven	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Hamann, Herbert, In Granerath 67, 41812 Erkelenz	Geschäftsführer	ehrenamtlich tätig: Diakonieverein Düren- Jülich e.V.	---	---	---	---
Hecker, Hildegard, Ochsenbend 1	Dozentin, pädagogische Angestellte	ehrenamtlich tätig: Richterin VG Aachen, 1. Kammer	ehrenamtlich tätig: 1. Vorsitzende Deutscher Kinderschutz- bund, Ortsgruppe Hückelhoven	---	---	---
Heinrichs, Daniela, Kantstraße 9	Bürokauffrau	---	---	---	---	---
Heinrichs, Hubert, An der Rur 8	selbständiger Gewerbebetreibender im Handel mit Wohnmobilen, Wohnwagen, Freizeit und Camping	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Sprecher der Interessen- gemeinschaft Heinsberger Industriegebiet
Hensen, Ursula, Am Mühlenweg 11	Schuldnerberatung/ Angestellte	ehrenamtlich tätig: - Ev. Verein für Altenhilfe e. V. - Verein der Freunde und Förderer des Schulcafes e. V.	---	---	---	---
Heymes, Sophia, Bogenstraße 13	Pharma.- technische Assistentin	ehrenamtlich tätig: Siv. Vorsitzende SPD	---	Kindergartenrat Millich und Schaufenberg	---	ehrenamtlich tätig: - Pfarreirat „St. Bonifatius“ - Schaufenberg-Millich Bürgerverein - Schaufenberg - GdG Rat Hückelhoven
Horst, Ulrich, Fröbelstraße 28a	selbständiger Gewerbebetreibender im Bereich Handelsvertretung	---	---	---	---	---
Hummen, Frank, Gronewaldstraße 76	Monteur	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Kreishandwerkerschaft
Jakait, Uwe Heinrich Kurt, Schellbergstraße 22	Angestellter im Sozial- und Erziehungsdienst (Jugendhilfe)	---	---	---	---	---
Jandlas, Marita, Frankenweg 2	Familien- und Vormundschaftsrichterin	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Pfarrgemeinderat St.

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Jansen, Bernd, Rurblick 8	Bürgermeister der Stadt Hückelhoven	---	vergütet tätig: Aufsichtsrat der Volksbank Erkelenz- Hückelhoven-Wegberg e. G.	- Aufsichtsrat Wirtschafts- förderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH - Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Hückelhoven GmbH - Gesellschafterversammlung Kreiswerke Heinsberg GmbH - Aufsichtsrat Kreiswerke Heinsberg GmbH - Regionalkonferenz der REGIO Aachen e. V. - Regionaler Beirat der WestEnergie- und Verkehr GmbH - Grünmetropole e. V.	---	Stephanus Kleingladbach ---
Jansen, Simone, Venner Hof 6	Leiterin Dipl. Soz.-Päd.	ehrenamtlich tätig: - AWO - Caritas	---	---	---	---
Kühnemann, Klaus, Dienstanschrift: Dinsthülerstraße 1, 41836 Hückelhoven	Polizei NRW	---	---	ehrenamtlich tätig: Gewerkschaft der Polizei	---	---
Kegler, Karlheinz, Am Steinacker 28	---	---	ehrenamtlich tätig: Kirchenvorstand Pfarre St. Lambertus	ehrenamtlich tätig: kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus	---	---
Kempny, Brigitte	Gemeinderreferentin	---	---	---	---	---
Klapproth, Jörg, Ochsenbend 13	Freiberuflicher Kommunikations- und Medientrainer	ehrenamtlich tätig: FDP Berlin	---	---	---	---
Klapproth, Ruth Ochsenbend 13	Fotografie, Film (freiberuflich)	ehrenamtlich tätig: - FDP Berlin - Verein „Frauen machen Business“	---	---	---	---
Knubben, Hans-Jürgen, Weimarer Straße 28	Gymnasiallehrer	---	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Kotterba, Bertold, Trakenergraben 28	Pensionär	---	ehrenamtlich tätig: Stv. Vorsitzender des Kirchengemeinde- verbandes Hückelhoven	ehrenamtlich tätig: Stv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes St. Dyonisius Doveren	---	---
Kraut, Dirk, Hahnenwinkel 28	Ex. Krankenpfleger	---	---	---	---	---
Kreutzer, Heinz-Josef, Randerather Weg 9	freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit im Bereich Consulting	---	---	- Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Gesellschafterversammlung Interkommunale Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- gesellschaft des Kreises Heinsberg - Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Hückelhoven GmbH - Regiorat der Regio Aachen e. V.	---	---
Kreuz, Dieter, Blumenstraße 50	Kundenbetreuer	---	Volksbank Erkelenz Genossenschaftsanteile	---	---	---
Kreymann-Jansen, Torsten, Am Reiplatz 31 a	Dachdecker Techn. Leiter	---	GTS GbR	---	---	ehrenamtlich tätig: 2. Vorsitzender TUS Oberbruch (Tauschlehrer)
Krichel, Ursula, Dorfstraße 11 a	Fachkrankenschwester für den Operationsdienst	---	---	---	---	---
Kuypers, Dirk Am Kircheng 9	Wachhabender stv. Dienstgruppenleiter, Polizist	---	---	---	---	---
Ladleif, Heike, Junkerstraße 1	Schulleiterin	---	---	---	---	---
Lange, Kristina, Am Reiplatz 27	Heilpädagogin	---	---	---	vergütet tätig: Beratung	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Latour, Marcel, Glück-Auf-Straße 14a	- selbständiger Gewerbebetreibender im Bereich Metallbau - freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit im Planungsbüro	---	---	Kindergartenrat Sophiastraße, Hückelhoven	---	---
Leclerg, Andre, Erfurter Straße 12	Stv. Kaufm. Betriebsleiter	---	---	---	---	---
Leseberg, Jörg, Kastanienweg 2	Verwaltungsbeamter, Teamleiter	---	---	- Stv. Mitglied Verbandsver- sammlung Wasserverband Eifel-Rur (WVER) - Gesellschafterversamm- lung Stadtmarketing Hückelhoven GmbH - Gesellschafterversamm- lung Wirtschaftsförderungs- gesellschaft des Kreises Heinsberg - Kindergartenrat Amselweg, Kleingladbach	---	---
Lewandrowski, Dirk, Lachend 51 a	Landesrat beim LVR, Leiter Sozialdezernat	---	---	---	---	---
Lippert, Hans-Georg, Am Ohof 15	---	ehrenamtlich tätig: - Eine-Welt-Laden Hückelhoven e.V. - Fairer Handel e.V., Hückelhoven	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Ortsverband Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Hückelhoven
Lippert, Renate, Am Ohof 15	---	ehrenamtlich tätig: - Eine-Welt-Laden Hückelhoven e.V. - Fairer Handel e.V., Hückelhoven - Beirat Ev. Verein für Altenhilfe e.V.	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Ortsverband Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Hückelhoven
London, Boris, Rheinstraße 48	Fachkraft für Lagerlogistik	---	---	---	---	---
Markmann, Jörg, Erkelenzer Straße 8	Kaufmann	ehrenamtlich tätig: - Vorstand CDU Ortsverband Kleingladbach	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Meißner, Heinz, Nelkenweg 4	Rentner	- Vorstand TuS Jahn Hilfarth ---	---	---	---	<u>Ehrenamtlich tätig:</u> - stv. Vorsitzender SPD Ortsverein Hückelhoven - Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft 60 plus - SPD Unterbezirk Heinsberg - Revisor Korbmacher- Museum ---
Michalski, Monika, Bahnstraße 104	Vertriebsassistentin im Bereich Immobilien	---	---	---	---	---
Minkenber, Hubert, Prof. Dr., Robert-Jansen-Straße 5	Hochschulprofessor	<u>ehrenamtlich tätig:</u> DGUP <u>vergütet tätig:</u> GEMA ---	---	---	<u>vergütet tätig:</u> Dozent	<u>ehrenamtlich tätig:</u> GMP
Minkenber, Ulrike, Robert-Jansen-Straße 5	Kirchenmusikerin	---	---	---	---	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - Pfarreirat Dovernen, GDG - Rat Hückelhoven - Vorstand Schulcafé Gymnasium Hückelhoven - Flüchtlingspaten ---
Müller, Hubert, Am alten Bahnhof 7	---	---	---	<u>ehrenamtlich tätig:</u> Vertreterversammlung der Raiffeisenbank Erkelenz e. G.	---	---
Müller, Roland, Husarenstraße 58	Leiter des Haupt- und Personalamtes	---	---	Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist Service e. V.	---	---
Münter, Karsten, Aachener Straße 32	Selbständiger Apotheker	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - Vorsitz Ortsverband CDU Baal - Vorsitzender der Schulpflegschaft beim Cusanus Gymnasium Erkelenz ---	---	<u>ehrenamtlich tätig:</u> - Diakoniestiftung Erkelenz; Stiftungsrat - Teilnahme an der Vertreterversamm- lung der Raiffeisen- bank Erkelenz e. G.	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Nebel, Georg, An Kuckum 48, 52146 Würselen	- Leiter des Ev. Jugendreferats in Jülich - freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit als Supervisor Schwerpunkt: Leiter Jugendreferat Kirchenkreis Jülich	---	---	---	vergütet tätig: freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit als Supervisor	---
Neubauer-Krauß, Anka Bahnhofstraße	Pastorin	---	---	---	---	---
Nießen, Gottfried, Möleberg 35	Pensionär	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender des FC Viktoria Doreven
Paulußen, Michael, Breite Straße 136	kfm. Angestellter	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: Vorsitzender des TTV 74 Hilfarth
Piecuch, Saida, Wassenberger Straße 34	Migrationsfachdienst (Flüchtlingsberatung/Sozial -arbeiterin)	---	---	---	---	---
Pongracz, Stefan, Kleistsstraße 8	Angestellter, Leitung Verwaltung	ehrenamtlich tätig: AWO Kreisverband Heinsberg	---	---	---	---
Poppenburg, Andrea	Rechtswirtin	ehrenamtlich tätig: FDP Ortsverband Hückelhoven	---	---	---	---
Reichling, Daniel, Im Rhin 37a	freiberuflich/sonstige selbständige Tätigkeit als Journalist	ehrenamtlich tätig: - Deutscher Tanzsportverband e. V. - TSC Bruehl im BTW 1879 e. V.	---	---	---	---
Rolfs, Karl-Heinz, Lachend 32	Rentner	ehrenamtlich tätig: Mandolinorchester Rurperle 1922 Hilfarth e. V.	---	Kindergartenrat Fichtenstraße, Hilfarth	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Rother, Monika, Wacholderweg 9	---	---	---	---		ehrenamtlich tätig: - Förderverein Schacht 3 Hückelhoven - Vorstandsmitglied IG BCE Rurtal - Hückelhoven (Beisitzer) AWO Pflege gGmbH, Siemensstraße 7, 52525 Heinsberg - Gesellschaft für Dienstleistungen mbH, Siemensstraße 7, 52525 Heinsberg - Institut für Pflege und Soziales gGmbH, Siemensstraße 7, 52525 Heinsberg - Vorsitzende AWO Ortsverein Hilfarth-Hückelhoven - Stv. Vorsitzende AWO Kreisverband
Rudolf, Guido, Hermann-Janßen-Str. 14	Dreher	---	---	---	---	---
Rütten, Wilhelm- Gottfried, Winkelhauser Straße 16	Dipl.-Ing. im Bereich Systementwicklung Software	---	---	---	---	---
Schellhoff, Brigitta, Dinsthlerstraße 49	Gemeinderreferentin, Klinische Seelsorgerin, Internetseelsorgerin	---	vergütet tätig: Bistum Aachen, Bischöfliches Generalvikariat Aachen	---	---	ehrenamtlich tätig: - Notfallseelsorgerin für den Kreis Heinsberg - Berufsgruppen- vertreterin für die Region Heinsberg
Schlawin, Irene, Goethestraße 59	PfarrerIn	ehrenamtlich tätig: Evang. Altenzentrum Hückelhoven	ehrenamtlich tätig: Vorstand Evang. Alten- zentrum Hückelhoven	---	---	---
Schmidt, Norbert, Pappelstraße 129	Lehrer	---	---	---	---	---
Schmitz, Heinz Gerd, Finkenweg 56	- Fachlehrer/Sicherheits- fachkraft der Kreishand- werkerschaft Heinsberg - selbständiger Gewerbe- betreibender im Bereich	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - Kassierer der Freiwilligen Feuerwehr Brachelen - Abschlussprüfungs-

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
	KFZ - Sicherheitsprüfung Fachkundigen Pol NRW					ausschuss KfZ
Schmitz, Heinz-Wilhelm, Am Kiespley 5	Einrichtungsleiter AWO- Altenzentrum Heinsberg	---	---	---	---	---
Schmitz-Görres, Stephanie, Mühlenstraße 47	IT-Spezialistin im Bereich Mobilfunk/Telekommunikati on	ehrenamtlich tätig: - TuS Jahn Hilfarth - DLRG Hückelhoven	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - Beraterin im Vorstand TuS Jahn Hilfarth - Jugendwartin im Stadtsportverband
Schneider, Rüdiger Tenholter Straße 42 41812 Erkelenz	Teamleiter der Berufsberatung im Kreis Heinsberg	---	---	---	---	---
Schneiders, Heinz, Lambertusstraße 8	---	ehrenamtlich tätig: - Fußball-Verband Mittelrhein, VJA - Beirat Senioren- heim St. Lambertus - Vorstand „Freunde von Breteuil“	---	---	---	---
Schnelle, Thomas, Horst 21	Kriminalhauptkommissar	---	---	Kindergartenrat Amselweg, Kleingladbach	---	ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender der Interessengemeinschaft Kleingladbach - Vorstand der St. Stephanus Bruderschaft Kleingladbach - Vorsitzender des CDU- Stadtverbandes Hückelhoven
Solfrank, Uwe, Diebsweg 59	Projekttechniker	---	---	---	---	---
Spies von Bülesheim, Frhr. Max Edmund, Hagbrucher Straße 1	Land- und Forstwirt	- Kirchenvorstand St. Johannes der Täufer - Vorsitzender Bürgerhaus „Haus am See“	ehrenamtlich tätig: - Geschäftsführer SIG- Spies Immobilien GmbH & Co. KG - Aufsichtsratsvor- sitzender der BioGas Wassenberg GmbH & Co. KG	- Vorsitzender Forstbetriebs- gemeinschaft Wassenberg - Malteser Lourdes Kranken- dienst, Kanzlei des Malteserordens	---	ehrenamtlich tätig: - Arbeitgeber-Beirat im Rheinischen Landwirt- schaftsverband - Beirat der Genossenschafts- und Eigenjagdbesitzer im Rheinland

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
			<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer Kieswerk Laprell Kaphof GmbH & CoKG - Geschäftsführer Kieswerk Himmerich GmbH vergütet tätig: <ul style="list-style-type: none"> - Westfarm GbR - Haus Hall GbR 			<ul style="list-style-type: none"> - Beirat der Verbindungsstelle Landwirtschaft & Industrie - Grundbesitzerverband NRW e. V., Düsseldorf
Steins-Schuchert, Miriam, Elisabeth-Röser-Str. 23, 41366 Schwalmtal	Richterin	---	---	---	---	---
Stoffels, Heinz, Klosestraße 4	Bereichsingenieur Abt. Bergschäden-Bau	---	---	---	---	---
Terbrüggen, Winfried, Hochstraße 70	IT-System-Administrator	---	---	Kindergartenrat Lindenplatz, Schaufenberg	---	---
Tetz, Christoph, Jülicher Straße 27	freiberuflich/sonstige selbstständige Tätigkeit als Ingenieur	ehrenamtlich tätig: <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Kirchengemeinderat St. Lambertus und Barbara Hückelhoven - Mitglied in der Verbandsvertretung des kath Kirchengemeinderates Hückelhoven - Mitglied des Aufsichtsrats der Lambertus gGmbH, Hückelhoven 	---	---	---	ehrenamtlich tätig: <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Vorstandes des Landesverbands Nordrhein-Westfalen im Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e. V.
Tölle, Nicola, Lambertusstraße 6	Lehrerin	---	---	---	---	---
Trzeciak, Reinhold, Kippinger Straße 17	gesetzlicher Betreuer/Geschäftsführer	---	---	---	---	---
Volmer, Achim,	Dipl. Geograph/	ehrenamtlich tätig:	---	---	---	---

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5	Ziffer 6	Ziffer 7
Lahnweg 16	Angestellter	CDU				
Weber, Georg, Loerbrockstraße 5	Lagermeister, Trockenbauer	ehrenamtlich tätig: - IG BCE Ortsgruppe Wadenberg (2. Vorsitzender) - AIG Waldfeucht (Schriftführer)	---	Kindergartenrat Sophiastraße, Hückelhoven	---	---
Wilkop, Stefan, Schopenhauerstraße 4	Kundendiensttechniker	---	---	---	---	---
Wolter, Heinz-Jürgen, Sperberweg 36	Immobilienmakler	ehrenamtlich/vergütet tätig: Schöffe beim Landgericht Mönchengladbach ehrenamtlich tätig: - Vorsitzender FW- UWG Hückelhoven - Mitglied im Tierschutzverein Heinsberg - Gründungsmitglied der Tafel in Heinsberg	---	---	---	---
Yilmaz, Mehmet, Hückelhovener Straße 8	Zugeladeführer	---	---	---	---	ehrenamtlich tätig: - Präsident vom Verband der Islamischen Kultur- zentren e.V. Köln - stellv. Vors. vom Verband der Islamischen Kulturzentren e.V., Hückelhoven - Landesschriftführer des Deutsch- Türkischen Forums, Düsseldorf
Zitz, Heinz, Hompeschstraße 45	Polizeibeamter	ehrenamtlich tätig: Bürgerverein 1958 Rurich e.V.	---	- Kindergartenrat Malefinkstraße, Rurich - Stv. Mitglied Verbandsver- sammlung Wasserverband	---	---

Benachrichtigung
über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 94 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) vom 10.12.2015, AZ: **0501.4.2230**, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Sozialamt,

an **Herrn Cemalettin Ceylan, derzeit unbekanntem Aufenthaltes,**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Sozialamt der Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, Zimmer E.18, 41836 Hückelhoven, während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Gemäß §10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 10.12.2015


Bernd Jansen